

Pro Coesfeld e.V.

2007-05-15

Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld

Bürgermeister der Stadt Coesfeld
Herrn Heinz Öhmann o. V. i. A.
Markt 8
48653 Coesfeld

**Anfrage
Radwegführung an der Kleinen Viehstraße**

Sehr geehrter Herr Öhmann,

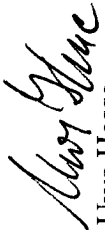
namens und im Auftrag der Fraktion Pro Coesfeld bitte ich um Beantwortung folgender Fragen.

In der Kleinen Viehstraße wurde ein Radfahrstreifen entgegen der Einbahnstraßenrichtung angelegt. Dieser Radfahrstreifen endet in Höhe der Kreuzung Marienring. Die den Radfahrstreifen in Fahrtrichtung Stadthalle benutzenden Radfahrer müssen ab dort, wegen des im weiteren Verlauf linksseitig gelegenen und in beiden Fahrtrichtungen befahrbaren Radweges (VZ 241 StVO), die Fahrbahn der Kleinen Viehstraße nach links queren. Dieses Queren ist für die Radfahrer geboten, weil dort für sie eine Benutzungspflicht durch das o. g. Verkehrszeichen angeordnet wurde. Radfahrer müssen also gegen die Einbahnstraßenrichtung den linksseitig gelegenen Sonderweg nutzen. Im Anschluss an die Umgestaltung wurde, obwohl die Kleine Viehstraße zum Vorbehaltensnetz gehört (vgl. VEP), die zul. Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu reduziert.

1. Welche Gründe führten zur jetzigen straßenverkehrsrechtlichen Anordnung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h? Gibt es polizeilich registrierte Beobachtungen zu Beinaheunfällen oder Unfällen und wenn ja, welche, seit wann und wie viele?
2. Wie beurteilt die Stadt die Anordnung in Bezug auf die geltenden Rechtsnormen zur Unterschreitung der in Deutschland Innerorts geltenden Höchstgeschwindigkeit von 50km/h?
3. Warum hat die Stadt die Radwegführung nicht ab Kreuzung Marienring/Kleine Viehstraße als rechtseitig verlaufenden Fortsatz bis zur Lichtsignalanlage Holtwicker-/Osterwicker Straße geplant, sondern die potentiell eher konfliktträchtige Querungsvariante? Platz für die hier angesprochene Radwegführung wäre vorhanden gewesen (üppige Mittelinsel). An der LSA hätten Radfahrer durch gesicherte Ampelfurten die Straßen queren können. Stattdessen wurde der Fußweg vor dem Hotel Burghof mit großem Aufwand so verbreitert, um Begegnungsverkehr in beiden Fahrtrichtungen bei kombinierten Verkehrarten (Fußgänger /Radfahrer) zuzulassen.

4. Wie beurteilt die Stadt die Sicherheit der unterschiedlichen benutzungspflichtigen Radwegarten, insbesondere wenn diese im Zuge einer Wegeverbindung kombiniert werden, bis hin zum Zulassen des Befahrens des Radweges in beide Fahrtrichtungen?

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Uwe Hesse
Fraktionsvorsitzender